

für die Ortsgemeinde Sulzbach

AZ: 3 / 611 / 25

25 DS 16/ 0030

Sachbearbeiter: Herr Heinz

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Sulzbach	öffentlich	

**Bauantrag für ein Vorhaben in der Hauptstraße 18
Aufstockung auf einer vorhandenen Garage zu Wohnzwecken****Sachverhalt:**

Auf die vorhandene Garage am Wohnhaus Hauptstraße 18 soll zur Erweiterung der Wohnfläche im Obergeschoss eine entsprechende Aufstockung errichtet werden. Die Aufstockung geht über die gesamte Grundfläche der Garage, auf der Front- und Rückseite ist jeweils ein Fenster vorgesehen.

Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 BauGB ergibt. Hiernach sind Vorhaben zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Da sich die Art der baulichen Nutzung nicht ändert und durch die Aufstockung die Größe des Gebäudes sich nur unwesentlich ändert, kann davon ausgegangen werden, dass die Voraussetzungen des § 34 BauGB erfüllt sind.

Für die Genehmigung des Vorhabens ist das Einvernehmen der Ortsgemeinde gemäß § 36 BauGB erforderlich. Das Einvernehmen gilt als erteilt, wenn von Seiten der Ortsgemeinde nicht bis zum 18.03.21 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Von Seiten der Ortsgemeinde Sulzbach wird das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Aufstockung auf der Garage zu Wohnzwecken am Gebäude Hauptstraße 18 hergestellt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister